



## Stimmung zur Neufestsetzung der Arbeitsnormen (4)

14. März 1956

Die Stimmung zur Neufestsetzung der Arbeitsnormen (4. Bericht) [Information Nr. M53/56]

### Quelle

BStU, MfS, AS 79/59, Bd. 1a, Bl. 111–112.

### Serie

Informationen.

### Verteiler

Kein Nachweis für externe oder interne Verteilung.

### Verweise

Informationen [M8/56](#), [M40/56](#), [M101/56](#), [47/56](#), [164/56](#), [281/56](#) und [347/56](#).

In der Zeit vom 24.2.1956 bis 13.3.1956 wurden wiederum aus einigen Betrieben Unzufriedenheiten und ablehnendes Verhalten zur Neufestsetzung von Arbeitsnormen bekannt. Die Ursache für das ablehnende Verhalten und die Unzufriedenheit sind Unklarheiten über technisch begründete Normen<sup>1</sup> und falsche Erarbeitung von Normen, wodurch die Arbeiter weniger Lohn erhielten.

- Im VEB Baumwolle Mittweida, [Bezirk] Karl-Marx-Stadt, legten am 9.3.1956 neun Arbeiterinnen die Arbeit nieder, da ihnen infolge einer Normänderung ein Lohnausfall von 40,00 DM entstanden war. Nachdem auf Anweisung des Werkleiters der Lohn dem Verdienst der vergangenen Monate angepasst wurde, nahmen sie die Arbeit wieder auf.
- Im VEB Wälzlager Fraureuth,<sup>2</sup> [Bezirk] Karl-Marx-Stadt, wird negativ über die Einführung der neuen Normen diskutiert. In der Dreherei de Hochbaues 2 waren aufgrund dessen zwei Arbeitsverweigerungen zu verzeichnen, indem sich ein Arbeiter in eine andere Abteilung versetzt ließ und ein anderer seit Einführung der neuen Norm krankmacht.
- Im Steinkohlenbergbau Oelsnitz, [Bezirk] Karl-Marx-Stadt, wird von den Schießern die neueingeführte Zeitprämie abgelehnt, da sie durch die Zeitprämie eine Lohneinbuße bis zu 200 DM im Monat hätten.
- Im VEB Kaliwerk »Ernst Thälmann« in Merkers, [Bezirk] Suhl, treten bei der Neufestsetzung von Normen negative Diskussionen auf. Die Neufestsetzung der Normen ist erforderlich, da ein neues Schießverfahren angewandt wird. Einige Hauer vertreten dazu den Standpunkt, »dieses neue Schießverfahren nur den Arbeitern zugutekommen dürfte und eine neue Norm nicht erforderlich sei«. Gleichzeitig ist in diesen Werk zu verzeichnen, dass die gesamte technische Intelligenz die Frage der Normen als nebensächlich betrachtet und nicht unterstützt. Ähnliche Stellungnahmen wie die Intelligenz im Kaliwerk »Ernst Thälmann« beziehen die TAN-Sachbearbeiter im Mercedes Werk Zella-M [Bezirk] Suhl.
- Im VEB Kunstfaserwerk »Wilhelm Pieck« Schwarza, [Bezirk] Gera, sind die Arbeiter mit der neuen Arbeitsnorm nicht einverstanden, da sie noch einen Verdienst pro Stunde von 1,25 DM im Gegensatz zu 1,95 DM pro Stunde bei der alten Norm verdienen.

Ähnliche Diskussionen treten auf im:

- VEB Sägewerk Langenorla, [Bezirk] Gera
- VEB IKA Sondershausen, [Bezirk] Erfurt
- VEB Filmfabrik Wolfen, [Bezirk] Halle, Werkstatt T III Nord
- VEB Reifenwerk Fürstenwalde, [Bezirk] Frankfurt/O.

Außerdem wurde aus einigen Betrieben offene Ablehnung bereits bei der Neufestsetzung von Arbeitsnormen bekannt.

Im VEB »Lipsia« Schuhfabrik Weißenfels bestehen noch einige Normen, die nicht technisch begründet sind und mit 175 bis 180 % übererfüllt werden. Bei der Überprüfung wurde von den Arbeitern bewusst langsam gearbeitet, sodass die Überprüfung abgebrochen werden musste. In der Aussprache mit einem Arbeiter äußerte dieser: »Ich will nicht als Lump und Verräter von meinen Arbeitskollegen bezeichnet werden.«

Ähnliche Erscheinungen traten auf im VEB Filmfabrik Wolfen, Faserabteilung, Gebäude 226, und im Kraftwerk Vockerode, [Kreis] Gräfenhainichen, [Bezirk] Halle.

1

Technisch-begründete Arbeitsnormen (TAN) waren verbindliche Arbeitsnormen, die die Höhe des Arbeitszeitaufwandes in Betrieben unter Berücksichtigung der technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen sowie der erforderlichen Qualifikation des jeweiligen Arbeiters für eine bestimmte, abgrenzbare Arbeit festlegten. Sie wurden von speziell ausgebildeten Arbeitsnormern (Sachbearbeitern) entwickelt und sollten den rationellen Einsatz und eine leistungsgerechte Entlohnung menschlicher Arbeit ermöglichen. TAN wurden seit dem ersten Fünfjahrplan (1951–1955) als Ersatz für die lediglich auf Erfahrungswerten beruhenden vorläufigen Arbeitsnormen vermehrt eingeführt. Vgl. Sattler, Friederike: Technisch-begründete Arbeitsnorm (TAN). In: FDGB-Lexikon. Funktion, Struktur, Kader und Entwicklung einer Massenorganisation der SED (1945–1990). Hg. v. Dowe, Dieter; Kuba, Karlheinz; Wilke, Manfred. Barb. v. Kubina, Michael. Berlin 2009 [library.fes.de](http://library.fes.de)FDGB-Lexikon (23.10.2014).

2

Im Original: »Fraurenreuth«.

© Copyright by BStU. Alle Rechte vorbehalten.